Gemeinde Lemförde

Reg. Bez. Hannover Landkreis Diepholz

Bebauungsplan Nr. 10 „Südlich der Bahnhofstraße"

Flur 6

Maßstab 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZEN
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- WA' — ALLGEMEINES WOHNGEBIET ERWEITERT DURCH DIE TEXTL. FESTSETZUNG
- I, II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,4) (0,6) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- O — OFFENE BAUWEISE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE – SPIELPLATZ –
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- MIT LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE GEM. §9 ABS. 1 NR. 21 BBauG ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT UND DES ERSCHLIESSUNGSTRÄGERS
- SICHTDREIECK, VON JEGLICHER SICHTBEHINDERUNG OBERHALB 0,8 m ÜBER STRASSENOBERKANTE FREIZUHALTEN

TEXTLICHE FESTSETZUNG

GEM. § 1 ABS. 6 NR 2 BauNVO WIRD FESTGESETZT, DASS IN DEM WA'-GEBIET DIE GEM. § 4 ABS. 3 NR. 1-6 NUR AUSNAHMSWEISE ZULÄSSIGEN NUTZUNGEN ALLGEMEIN ZULÄSSIG SIND.

ORTSÜBERSICHTSSKIZZE — MASSTAB 1:25000

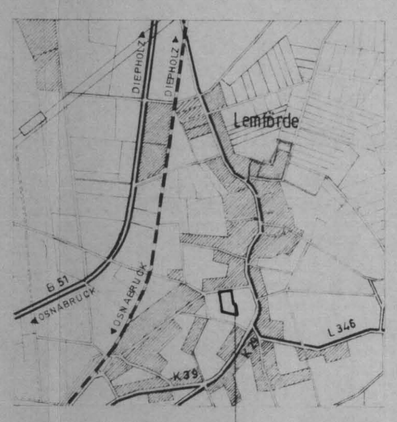

BEBAUUNGSPLAN NR. 10 „SÜDLICH DER BAHNHOFSTRASSE"

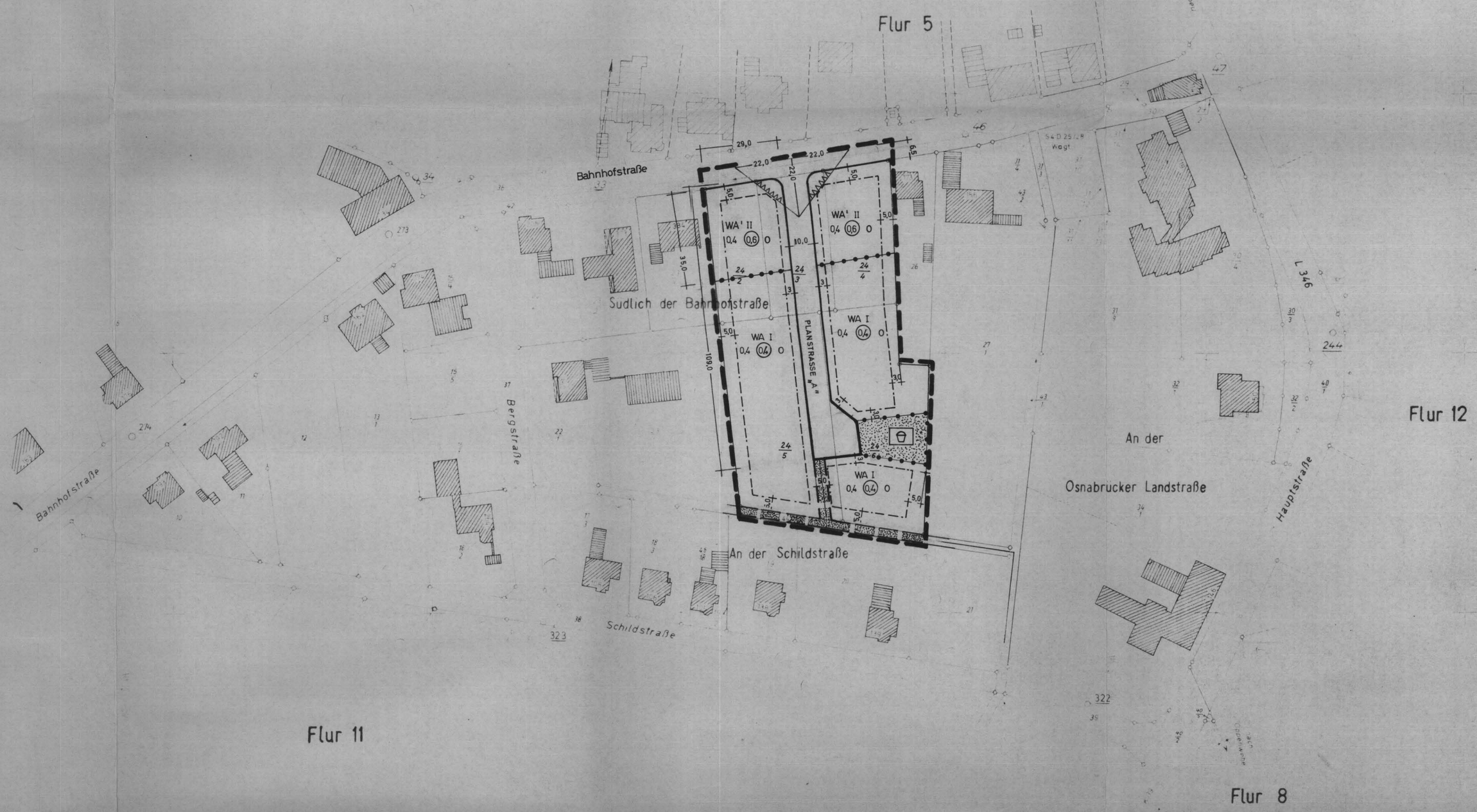

LANDKREIS DIEPHOLZ BAUABTEILUNG	
VORGANG:	VORHABEN: BEBAUUNGSPLAN NR. 10 „SÜDLICH DER BAHNHOFSTRASSE" GEMEINDE LEMFÖRDE
BLATTGROSSE: 87 × 65	
BLATT-NR.:	
MASSTAB: 1:1000	
GEZEICHNET: 16.10.78	BEARBEITER:	DER OBERKREISDIREKTOR
GEÄNDERT AM 25.6.1980	
GEÄNDERT AM 25.11.1980	

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17. 12. 1980). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Sulingen, den 18. 12. 1980

(L.S.) gez. Nowak

Der Rat der Gemeinde Lemförde hat in seiner Sitzung am 1. 10. 1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) ~~vom 18. August 1976~~ i.d.F. vom 6.7.1979 (BGBl. I S. ~~2256~~ 949) am 23. 10. 1979 ortsüblich durch Aushang im Bekanntmachungskasten bekanntgemacht.

Lemförde, den 9. 1. 1981

(L.S.) gez. Petering
Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von .....

....., den .....

Der Rat der Gemeinde Lemförde hat in seiner Sitzung am 29. 5. 1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 17. 7. 1980 ortsüblich durch Aushang im Bekanntmachungskasten bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 30. 7. 1980 bis 1. 9. 1980 öffentlich ausgelegen.

Lemförde, den 9. 1. 1981

(L.S.) gez. Petering
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Lemförde hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 30. 10. 1980 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Lemförde, den 9. 1. 1981

gez. Strieck
Bürgermeister

(L.S.) gez. Petering
Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde Lemförde in der Sitzung vom 30. 10. 1980 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung ~~214~~ 309.3-21102.2-10-51/8/81 vom heutigen Tage genehmigt. mit Maßgaben.

Hannover, den 9. 4. 1981

Bezirksregierung
~~Der Regierungspräsident~~
~~in~~ Hannover
Im Auftrage:

(L.S.) Mette

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 2. 9. 1981 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der ~~Stadt~~ Gemeinde Verwaltung ab 2. 9. 1981 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Lemförde, den 22. 9. 1981

(L.S.) gez. Petering
Gemeindedirektor

sgle-LEF-10-00 Südlich der Bahnhofstraße